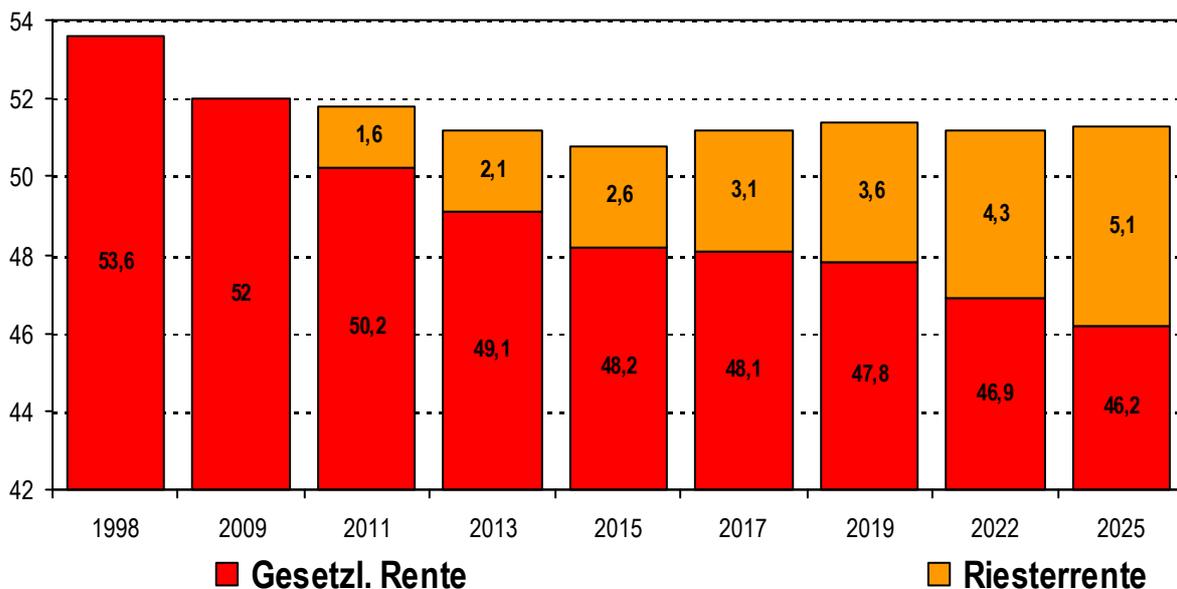


Das DGB Rentenkonzept 2012 - Was soll finanziert werden?

1. Rentenniveau

Durch eine Vielzahl gesetzlicher Eingriffe in den vergangenen zehn Jahren wird die gesetzliche Rente bis zum Jahr 2030 um insgesamt bis zu 30% zusammengekürzt (s. „Zur Sache: Auswirkungen der Leistungskürzungen auf die Höhe der GRV-Renten“). Diese Leistungskürzungen sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch zusätzliche Vorsorge ausgleichen. Doch nur einem Teil der Beschäftigten gelingt dies auch. So schafft es etwa im untersten Einkommensbereich derzeit gerade einmal ein Viertel, durch einen Riester-Vertrag zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Und selbst wer immer 4% seines Einkommens für eine geförderte Privatsvorsorge aufwendet, kann zusammen mit der gesetzlichen Rente kein Rentenniveau mehr erreichen, wie dies bislang allein aus der gesetzlichen Rente möglich war.

Gesamtversorgungsniveau (vor Steuern)



Quelle: eigene Darstellung auf der Basis des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung 2011 (Übersicht B 8, Seite 38)

2. Erwerbsminderungsrente

Wer aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr oder höchstens noch teilweise zur Verfügung steht, kann eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Dabei erhalten die Betroffenen für die Zeit zwischen Beginn der Erwerbsminderungsrente und dem 60. Lebensjahr sogenannte Zurechnungszeiten. Dabei wird angenommen, dass der von Erwerbsminderung betroffenen Versicherte bis zum 60.

Geburtstag weitergearbeitet hätte und dabei – vereinfacht dargestellt – so verdient hätte, wie er es bisher im Durchschnitt getan hat.

Im Referentenentwurf eines RV-Lebensleistungsanererkennungsgesetzes als Ergebnis des von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen initiierten Rentendialogs ist nun u.a. vorgesehen, diese Zurechnungszeiten parallel zur Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters anzuheben. Eine Verbesserung bei den Zurechnungszeiten ist ein geeignetes Instrument, um die Erwerbsminderungsrente zu verbessern.

Eine nur schrittweise Verbesserung aber wirkt viel zu spät und nimmt dem Vorschlag seine Wirkung. Schon jetzt sind viele erwerbsgeminderte Menschen arm. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente lag im Rentenzugang 2010 bei gerade einmal 600 Euro. Eine Erhöhung der Zurechnungszeit um nur einen Monat im nächsten Jahr würde die Erwerbsminderungsrenten im Durchschnitt überschlagsweise um gerade einmal zwei bis drei Euro anheben. Der DGB fordert stattdessen, die Zurechnungszeit sofort und in einem Schritt um zwei Jahre zu verlängern. Das würde durchschnittlich ca. 45 Euro mehr Rente bringen. Außerdem wollen wir die Bewertung der Zurechnungszeit verbessern, damit Einkommenseinbußen kurz vor der Erwerbsminderung nicht mehr die Rentenansprüche kaputt machen.

3. Das Reha-Budget

Die finanziellen Mittel, die von der Deutschen Rentenversicherungen in einem Jahr für Rehabilitationsleistungen ausgegeben werden können, sind durch ein Budget begrenzt. Doch seit mehreren Jahren wird dieses Reha-Budget ausgeschöpft und in diesem Jahr droht erstmal gar eine Überschreitung. Es zeigt sich, dass eine Dynamisierung des Reha-Budgets allein auf der Basis der Lohnentwicklung nicht mehr ausreicht. Im Referentenentwurf des RV-Lebensleistungsanererkennungsgesetzes schlägt die Bundesregierung nun vor, ab 2017 mit Hilfe eines neuen Demografiefaktors die Dynamisierung zu verändern.

Doch dies käme viel zu spät. Die Reha-Bedarfe werden gerade in den nächsten Jahren deutlich steigen, da die Zahl der Menschen in den rehaintensiven Alterskohorten (ab ca. 45 Jahre) demografiebedingt stark zunimmt. Verschärft wird die Situation zudem durch die Rente mit 67. Wenn die Menschen länger arbeiten sollen, müssen sie dafür auch gesundheitlich in der Lage sein. Entsprechend wächst der Rehabedarf mit zunehmendem Alter. Und ein Ende der Entwicklung ist nicht in Sicht. Allein im ersten Quartal 2012 sind die Anträge auf medizinische Reha um 2,8 % gestiegen, die Anträge auf berufliche Reha sogar um 3,8 %. Insgesamt sieht sich die Rentenversicherung bis 2017 durch die demografische Entwicklung und die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 mit einem bislang finanziell nicht gedeckten Rehabedarf von etwa 5 % konfrontiert. Dies entspricht einer Unterdeckung von ca. 300 Millionen Euro im Jahr.